



Kyffhäuserbund e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Landesschießwart



Reinhard Kelm ▪ Mühlenbergshufe 31 ▪ 23758 Gremersdorf ▪ 04361-508496 ▪ lsw@kyffhaeuser-sh.de

Gremersdorf, 13.11.2020

Rundschreiben zur Novellierung des Waffengesetzes

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die EU hat eine Ergänzung zum nationalen Waffengesetz beschlossen, bei dem Schusswaffenmagazine zu verbotenen Gegenständen erklärt worden sind. Es ist am 01.09.2020 in Kraft getreten.

Magazine bei Kurzwaffen bis 20 Schuss, bei Langwaffen bis 10 Schuss sowie eingebaute, fest installierte Magazine wie z.B. Röhrenmagazine, werden nicht erfasst.

Den Sportschützen ist eine Übergangsmeldefrist bis zum 01.09.2021 zugestanden worden.

Hier möchte ich die Anmeldung von Magazinen, ganz besonders den Verfahrensweg dazu, anhand eines Musterformulars aufzeigen. Dieses Muster stammt vom LSW Hessen und dient hier nur als Beispiel. Jede Waffenbehörde hat ihr eigenes Formular, das bei den Sachbearbeiter/innen der jeweiligen Behörde angefordert werden kann. Die Sachbearbeiter/innen stehen euch sicherlich beratend zur Seite.

Formulare A und B (die Formulare sind der Einfachheit halber so benannt):

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Personenidentitätsnummer laut nationalen Waffenregister (steht in der WBK), dürften keine Schwierigkeiten bereiten.

Nun ist das Formular B mit seinen Feldern von 1 bis 8 in Rot nummeriert:

Hier werden Magazine (Gehäuse) einzeln aufgeführt! Das heißt, habe ich mehrere gleiche Magazine (Gehäuse) für einen Waffentyp, so ist jedes einzeln aufzuführen.

- Feld 1: Hier wird das Kurzwaffenmagazin mit einer Kapazität **über 20 Patronen** aufgeführt. [x]
- Feld 2: Hier wird das Langwaffenmagazin mit einer Kapazität **über 10 Patronen** aufgeführt. [x]
- Feld 3: Hier wird das Langwaffenmagazin mit einer Kapazität über 10 Patronen oder das Kurzwaffenmagazin mit einer Kapazität über 20 Patronen aufgeführt. [mit 1]
- Feld 4: Hier wird das nach SPO abgeänderte Magazin, dessen Gehäuse ohne diese Abänderung mehr als 10 Schuss Langwaffe und 20 Schuss Kurzwaffe fassen könnte, aufgeführt. [mit 1]
Entweder ist es ein nicht abgeändertes Magazin im Feld 3 oder ein abgeändertes Magazin (Gehäuse) in Feld 4, mit der gemäß Schießsportordnung vorgeschriebenen Patronenkapazität max. 10 bei Langwaffe und max. 20 bei Kurzwaffe.
- Feld 5: Erwerbsdatum angeben; in der Regel verbunden mit dem Kauf der Waffe.
Ist das Erwerbsdatum nicht mehr feststellbar, dann den etwaigen Erwerbszeitraum in diese Spalte eintragen. Z. B. ca. 1985.
- Feld 6: Manchmal sind Magazine für mehrere Patronenarten geeignet, so z.B. für 7,62 Tokarew oder 7,63 Mauser, hier ist das kleinste Kaliber anzugeben, meist wird das bestimmungsgemäß vom Hersteller zur Verwendung vorgesehene Kaliber angegeben.

Feld 7: Hier ist die Beschriftung auf dem Magazin anzugeben.
Ist keine Beschriftung vorhanden, so ist „keine“ einzutragen.

Feld 8: Hier wird die Waffe an, zu der dieses Magazin gehört, angegeben.
Habe ich ein Magazin und keine dazu gehörige Waffe, z.B. ein G 3 Magazin aus dem Militariashop, so ist kein Waffenbesitz anzugeben.

Den weiteren Bestimmungen der Waffengesetznovellierung sind bis zum 01.09.2021 Folge zu leisten!

- Salutwaffen sind anmeldepflichtig. [Formular C]
- Altdekowaffen sind bei Besitzerwechsel anmeldepflichtig.
- Teile von Schusswaffen, die bisher anmeldefrei waren, sind anmeldepflichtig.
Hier z. B. der sogenannte „Lower“ bei den AR 15 oder typenähnlichen Waffen. Unter Lower ist das Unterteil dieser Waffe mit Abzugseinrichtung, meist auch verbunden mit einem Teleskopschaft, zu verstehen. [Formular C]

Für die Anmeldung beim BKA gem. § 40/4 WaffG betreffend Magazin oder Magazingehäuse, die zwischen dem 13. Juni 2017 und dem 31. August 2020 erworben worden sind (Altbesitz), ist das Formular des BKA zu nutzen.

Dieses findet man unter <https://www.kyffhaeuser-sh.de/schießsport/formulare/>

**Es handelt sich nur um Beispiele zur Verdeutlichung.
Die entsprechenden Formulare sind bei der jeweilig zuständigen Waffenbehörde abzurufen!**

Mit kameradschaftlichen Grüßen


Reinhard Kelm
Landesschießwart

Anhang:

- Anzeige über erlaubnispflichtige Schusswaffen (Salut- und Dekowaffen, u.a. auch der „Lower“)
[Formular C]
- Anzeige über den Besitz von Magazinen, etc..
[Formular A]
- Anzeigeliste, in der die Magazine einzeln aufgeführt werden.
[Formular B]
- Anzeigenliste / Muster zum besseren Verstehen von 1-8 durchnummeriert.
[B-Muster]

A

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Die Landrätin

Fachbereich Ordnung und Gewerbe

Anzeige über den Besitz eines oder mehrerer Magazine oder Magazingehäuse

gem. § 58 Absatz 17 Waffengesetz (WaffG)

P-ID des Anzeigenden: _____
(sofern vorhanden)

Der/die Anzeigende

Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname

geb. am _____ in _____
(Geburtsdatum) (Ort, ggf. Land)

Geschlecht: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

wohnhaft in

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

zeigt hiermit den Besitz des/der umseitig aufgeführten(*) Magazin(e) / Magazingehäuse an und erklärt gegenüber der zuständigen Behörde, dass die dort aufgeführten Magazin(e) / Magazingehäuse durch den Anzeigenden am in der Anlage aufgeführten Datum erworben wurden:

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

(*) ggf. weitere Anlagen beifügen



Die Landrätin

Fachbereich Ordnung und Gewerbe

Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

über

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- die **Überlassung** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den **Erwerb** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den **Umbau** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG
- den **Austausch** eines wesentlichen Teils nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG
- die **Herstellung** einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite)
- den **Einbau** eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
- den **Ausbau** eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG

Die anzeigende Person _____
Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname (ggf. Name der Firma / Verein, Gegenstand des Unternehmens)

ID des Anzeigenden: P _____ ID der Erlaubnis: E _____
(sofern vorhanden) (sofern vorhanden)

geb. am: _____ in _____
(Geburtsdatum) (Ort, ggf. Land)

Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit(en): _____

wohnhaft in: _____
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat) Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

zeigt hiermit, den am _____ eingetretenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend
(Datum an dem der Sachverhalt eintrat)
aufgeführte Waffe an:

Daten der angezeigten Waffe (EU-Kat.: - -)

Art der Waffe: _____ Modellbezeichnung: _____
(z.B. Repetierbüchse/ Bockdoppelflinte etc.)

Hersteller: _____ Seriennummer: _____

Kaliber / Munitions-
Bezeichnung: _____ ; _____ ; _____

Jahr der Fertigstellung: _____ Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich: _____
(sofern bekannt) (sofern bekannt)

NWR-ID der Waffe und /oder des/r Waffenteils(e) : _____

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden